



Seniorencentrum Das Bad Peterstal

Hygienekonzept Café „Am Brunnentempel“

Grundlagen

Unser Hygienekonzept bezieht sich auf die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) vom 01. April 2022 und seiner Unterverordnungen, sofern sie anzuwenden sind.

Zutrittsverbot

Gemäß der aktuellen CoronaVO gilt ein Zutrittsverbot für Personen:

- die an Covid-19 erkrankt sind,
- die sich gemäß der CoronaVO Absonderung in Quarantäne befinden

Zutrittsvoraussetzung

1. für Besucher von Bewohner/innen des Seniorencentrums:

Aufgrund der Besonderheiten der vulnerablen Gruppen in Pflegeheimen gilt für das Seniorencentrum und Besuche von Angehörigen weiterhin die CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.

Daher gelten für den Besuch des Cafés „Am Brunnentempel“ die Bedingungen der Besucherregelung des Seniorencentrums. Das bedeutet unter anderem, dass die Angehörigen einen aktuellen Schnelltest vorweisen müssen, die Bewohner/innen jedoch nicht, da sie turnusmäßig zweimal wöchentlich getestet werden.

2. für externe Besucher (Hotelgäste ohne Kombi Heim-Hotel, Wohnmobilisten, Laufkundschaft)

Da externe Gäste, die keinen Kontakt zu Bewohner/innen des Seniorencentrums haben in der Regel nicht mit den Bewohner/innen an einem Tisch sitzen, wird die Abstandsregel eingehalten.

In diesen Fällen wird sich nach der allgemeinen CoronaVO vom 01.04.2022 gerichtet. (keine Zutrittskontrolle, keine Erfassung)

Allgemeine Empfehlung

1. Mindestabstand

- Es ist möglichst der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Gästen einzuhalten.
- Die Mitarbeiter/innen halten soweit dies beim Servieren möglich ist, den Mindestabstand von 1,50 m ein.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

- Die Gäste sollten überall, außer direkt an ihrem Sitzplatz, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz so tragen, dass Mund und Nase bedeckt sind.

3. Mitarbeiter/innen tragen stets den medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn kein Gästekontakt und kein Kontakt zu anderen Mitarbeitern erfolgt
4. Hände-Desinfektion
 - Am Eingang des Cafés steht ausreichend Desinfektionsmittel bereit.
 - Auf den Toiletten ist ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es werden ausschließlich Einweghandtücher genutzt.

Besuchererfassung (erfolgt an der Rezeption)

Jeder Besucher von Bewohner/innen des Seniorenzentrums muss mit Ankunft und Aufenthaltszeit erfasst werden.

Die Kontrolle der Zutrittsvoraussetzungen erfolgt an der Rezeption. Dort wird auf dem Erfassungsformular die Prüfung der Zutrittsberechtigung mit Unterschrift und Stempel bestätigt.

Hierbei gilt:

- Die Kontaktdaten sollten mit dem Personalausweis oder Reisepass abgeglichen werden.
- Der Impfstatus muss stichprobenartig mit der CovPassCheck-App auf Richtigkeit geprüft werden.
 - o Wenn der Check „Zertifikat nicht gültig“ anzeigt, wird der Zutritt verweigert.
 - o Wenn der Check „Zertifikat gültig“ anzeigt, muss der Name und die Gültigkeit überprüft werden.
 - o Der gelbe Impfausweis ist in Baden-Württemberg nicht gültig!

Nach positiver Prüfung darf der Besucher von Angehörigen des Seniorenzentrums ins Café gehen und bewirtet werden.

Lüftung

- Während der Öffnungszeiten wird das Café regelmäßig gründlich gelüftet.
- Vor Öffnung des Cafés wird kräftig durchgelüftet (Öffnung der Seitentür und Öffnung der Terrassentür im Kniebisblick).

Reinigung und Desinfektion

- Alle Gegenstände, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, werden in der Spülmaschine bei über 65°C desinfizierend gereinigt,
- häufig berührte Gegenstände und Flächen werden regelmäßig gereinigt.